

XVII.

# Stellenplan 2018

- 1. Entwurf -

---

Gemäß §§ 76 und 101 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i. V. m. § 5 Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomHVO LSA) ergibt sich für die Stadt Wolmirstedt die Pflicht, einen Stellenplan aufzustellen. Dieser umfasst die Gesamtzahl der Stellen der Beamten und Angestellten; gegliedert nach Besoldungs- und Entgeltgruppen gemäß des Bundesbesoldungsgesetzes (BesG) sowie des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber (TVöD-VKA).

#### Allgemeines

Die Personalaufwendungen wurden mit 4.414.400 EUR (2017: 4.239.700 EUR) veranschlagt. Der Anteil der Personalaufwendungen an den Aufwendungen des Ergebnisplanes 2018 beträgt somit 26,4 % (2017: 28,06 %). Die Erhöhung beinhaltet geplante Tarifsteigerungen i. H. v. rd. 2,1 %.

#### A. Beamte

Im Stellenplan 2018 sind insgesamt fünf Planstellen für Beamte ausgewiesen; vier davon sind gegenwärtig besetzt. Neu beplant wurde die Beamtenstelle der/des Stadträtin/ Stadtratsrat (A 12) mit 1,0 VzÄ. Die Stelle soll mit einem Beamten bzw. einem Beschäftigten, welcher die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt, besetzt werden, und die Aufgaben des Fachbereichsleiters für Allgemeine Verwaltung und Finanzen wahrnehmen. Seit Juni 2016 werden die Aufgaben dieser Stelle kommissarisch durch den Bürgermeister wahrgenommen. Dies lag darin begründet, dass sich die Stelleninhaberin seit dem im Krankenstand befand. Bereits im September 2017 wurde seitens des Bürgermeisters angezeigt, dass eine Aufgabenerfüllung stark gefährdet ist; da mit einer Wiederkehr der Stelleninhaberin nicht mehr zu rechnen sei. Die ursprünglich mit der Aufgabenerfüllung beauftragte Beamtin ist mit Wirkung vom 01.01.2018 in ihre Freizeitphase, im Rahmen eines abgeschlossenen Altersteilzeitvertrages, eingetreten. Ihre Planstelle (A 11) hat einen kw-Vermerk.

#### B. Beschäftigte

Der Stellenplan beinhaltet für 2018 insgesamt 73,105 VzÄ für Beschäftigtenstellen. Hiervon entfallen auch den Bereich der Kernverwaltung 41,405 und auf die nachgeordneten Einrichtungen 31,700 VzÄ.

Vorangestellt sei, dass nicht alle - in Vollzeitäquivalenten angegebenen - Stellen so auch besetzt sind bzw. ausschließlich für die Stadt tätig werden. Besonders im Bereich der Kernverwaltung führt die Stadt Beschäftigtenstellen, welche besetzt sind, die Mitarbeiter jedoch nicht bzw. nicht ausschließlich für die Stadt tätig sind. Hier ergibt sich die Aufgabenwahrnehmung aufgrund einzelvertraglicher Regelungen mit Dritten (z. B. SB Vollstreckung lfd. Nr. 29, SB Allgem. Verwaltung lfd. Nr. 17, SB Vergabe lfd. Nr. 6 u. 7); auch erfolgt in diesen Fällen eine vollständige bzw. anteilige Personalkosten-erstattung. Die tatsächliche Besetzung der geplanten Stellen ergibt sich aus dem Stellenbesetzungsplan.

Der Stellenanteil der Zentralen Vergabestelle wurde für den Stellenplan 2018 um 0,5 (s. lfd. Nr. 7) auf 2,5 VzÄ (lfd. Nr. 6 und 7) erhöht. Begründet wird dies damit, dass sich die Anzahl der Vertragspartner lt. Zweckvereinbarung zur Einrichtung einer zentralen Vergabestelle in interkommunaler Zusammenarbeit in 2018 weiter erhöhen wird. Ein Beitritt von zwei weiteren Gemeinden wird bis spätestens 01.07.2018 erfolgen. Die Kosten (Personalkosten, Sachkosten und Gemeinkosten) für die bisherigen beiden Plan-

stellen (rd. 180.210,00 EUR) wurden nicht allein durch die Stadt, sondern gemäß Verteilerschlüssel lt. Zweckvereinbarung durch alle Vertragspartner getragen. Im Haushaltsjahr 2016 entfielen auf die Stadt 22.232,50 EUR; eine Abrechnung für das Haushaltsjahr 2017 erfolgt bis 30.06.2018. Anmerkung: Die Besetzung erfolgt in Abstimmung mit allen Vertragspartnern.

Die Stadt ist Ausbildungsstätte des anerkannten Berufs zum Verwaltungsfachangestellten/ Fachrichtung Kommunalverwaltung. Zwischen der Verwaltung und dem Stadtrat bestand Einvernehmen, den jungen Menschen bei erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung gem. § 16a TVöD-VKA einen mindestens einjährig-befristeten Arbeitsvertrag anzubieten. Hier soll insbesondere die praktische Berufserfahrung erlernt und vertieft werden. Die konkrete Besetzung der Stellen erfolgt laut Hauptsatzung gesondert, im Einvernehmen zwischen Bürgermeister und Hauptausschuss.

#### Auszug § 16a TVöD:

Auszubildende werden nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung bei dienstlichem bzw. betrieblichem Bedarf im unmittelbaren Anschluss an das Ausbildungsverhältnis für die Dauer von zwölf Monaten in ein Arbeitsverhältnis übernommen, sofern nicht im Einzelfall personenbedingte, verhaltensbedingte, betriebsbedingte oder gesetzliche Gründe entgegenstehen. Im Anschluss daran werden diese Beschäftigten bei entsprechender Bewährung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen. Der dienstliche bzw. betriebliche Bedarf muss zum Zeitpunkt der Beendigung der Ausbildung nach Satz 1 vorliegen und setzt zudem eine freie und besetzbare Stelle bzw. einen freien und zu besetzenden Arbeitsplatz voraus, die/der eine ausbildungsadäquate Beschäftigung auf Dauer ermöglicht.

Erst im Haushaltsjahr 2019 wird ein Auszubildender seine Ausbildung beenden. Mithin besteht seitens der Stadt das Interesse, bei erfolgreichem Ausbildungsabschluss, auf entsprechende Übernahme. Eine damit verbundene Stellenplanerhöhung wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beabsichtigt. Aufgrund der gesetzlichen Regelungen haben zwei Mitarbeiterinnen der Kernverwaltung die Möglichkeit in Anspruch genommen bereits in 2018 in die Rente zu gehen. Mithin sind beide Stellen wieder zu besetzen.

Auch im Haushaltsjahr 2018 sind die Stellenanteile im Wirtschaftshof mit 13,475 VZÄ analog dem Vorjahr geblieben. Die Ergebnisauswertung des vorangegangenen Jahres hat gezeigt, dass der Wirtschaftshof Optimierungsbedarf im Rahmen seiner Aufgabenwahrnehmung u. -erfüllung hat. Bestimmte Steuerungs- und Kontrolltätigkeiten können durch die vorhandenen Mitarbeiter nicht bzw. nur unzureichend wahrgenommen werden. Um einen zusätzlichen Stellenaufwuchs zu vermeiden, sollen die vorgenannten Aufgaben durch den Sachbearbeiter Hochbau (s. lfd. Nr. 59) wahrgenommen werden. Die Neubesetzung dieser unbefristeten Planstelle ist für das erste Halbjahr 2018 vorgesehen.

Um weitere Aufgaben im Bereich des Wirtschaftshofes wahrzunehmen, hat die Stadt Wolmirstedt beim Landkreis Börde einen Förderantrag für 5 Teilnehmer nach dem Landesprogramm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ gestellt (siehe auch Stellenplan, Seite 12 Nr. 5). Da als mögliche Beschäftigungsfelder u. a. Umweltschutz, Landschaftspflege und Infrastrukturverbesserung in Frage kommen, soll ein Einsatz im Wirtschaftshof erfolgen. Im Falle der Bewilligung durch das Jobcenter und dem Landkreis Börde wäre ein Einsatz ab 01.04. oder ab 01.05.2018 möglich. Die Maßnahme wird zu 100% gefördert; mithin entstehen der Stadt keine zusätzlichen Personalkosten.

### C. Altersteilzeit

Mit dem Haushaltsjahr 2017 sind 3,63 VZÄ Altersteilzeit ausgelaufen. Gegenwärtig hält die Stadt noch einen Altersteilzeitvertrag mit einem Beamten. Die Mitarbeiterin nimmt das Blockmodell in Anspruch. Ihre Aktivzeit endete mit Ablauf des 31.12.2017; ihre Freizeitphase endet mit Ablauf des 31.12.2018.

### D. Gesamtdarstellung

#### Insgesamt Stadt

	Stellenplan 2018	Stellenplan 2017	Veränderungen 2017/2018
Beamte	5,000	5,00	0,00
Beschäftigte	73,105	73,155	-0,05
<b>Zwischensumme 1</b>	<b>78,105</b>	<b>78,155</b>	<b>-0,05</b>
Altersteilzeit	1,00	3,63	-2,63
Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte	8,05	4,05	4,00
<b>Gesamt</b>	<b>87,155</b>	<b>85,835</b>	<b>1,32</b>

#### Kernverwaltung

	Stellenplan 2018	Stellenplan 2017	Veränderungen
Beamte	5,00	5,00	0,00
Beschäftigte	41,41	41,91	-0,5
<b>Zwischensumme 1</b>	<b>46,41</b>	<b>46,91</b>	<b>-0,5</b>
Altersteilzeit	1,00	3,63	-2,63
<b>Gesamt</b>	<b>47,41</b>	<b>50,54</b>	<b>-3,13</b>

### E. Krankenstatistik

Krankenstatistik 20017				
	Anzahl der MA	Krankentage	entspricht in VzÄ	entspricht Krankentage pro Mitarbeiter
Kernverwaltung	51	930	4,6	18,2
Wirtschaftshof	17	634	3,1	37,3
Nachgeordnete	28	384	1,9	13,7

Krankenstatistik 20018				
	Anzahl der MA	Krankentage	entspricht in VzÄ	entspricht Krankentage pro Mitarbeiter
Kernverwaltung	53	1206	5,9	22,8
Wirtschaftshof	17	601	2,9	35,4
Nachgeordnete	28	337	1,7	12,0